

Stadt Bergkamen
Dezernat IV

Drucksache Nr. 8/1947-00
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Datum: 02.12.2003

Az.: bo-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2003
2.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2003
3.		
4.		

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.2003

hier: Verkehrsverbot für Schwerlastverkehr über 7,5 t für die Schulstraße und die
Töddinghauser Straße

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Boden	Amtsleiter StA. 30 Roreger
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergkamen hat mit Datum vom 26.11.2003 den nachfolgenden Antrag (s. Anlage 1) für die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat der Stadt Bergkamen gestellt.

Zum Sachvortrag wird auf die Vorlagen, Drucksache Nr. 8/1941-00 und Nr. 8/1942-00 verwiesen.

Gegenstand des CDU-Antrages ist die Sperrung der Schulstraße und der Töddinghauser Straße für Schwerlastverkehr über 7,5 t. Damit ist eine Landstraße und eine kommunale Straße betroffen. Gleichzeitig ist die Autobahn betroffen, da im Antrag der CDU-Fraktion als Umleitung der Schwerlastverkehre und Gefahrguttransporter die Autobahn A 2 und das Kamener Kreuz auf die Autobahn A 1 zur Abfahrt Hamm und Bergkamen und von dort über die K 16 festgelegt ist.

Aufgrund der bisher geführten Diskussionen wird zusätzlich zu den rechtlichen Begründungen in den Drucksachen Nr. 8/1941-00 und Nr. 8/1942-00 darauf eingegangen, inwieweit die Stadt Bergkamen als Straßenverkehrsbehörde gegen die Straßenbaulastträger Kreis Unna - K 16 - und Landesbetrieb Straßen NRW - Schulstraße - entscheiden würde.

Die im Rahmen der Anhörung geltend gemachten Anregungen und Bedenken der Straßenbaulastträger müssen im Rahmen der Entscheidung angemessen berücksichtigt werden. Sollten Straßenbaulastträger Widerspruch einlegen, ist über diesen von der nächsthöheren Behörde - Kreis Unna bzw. Bezirksregierung Arnsberg - zu entscheiden.

In diesem Rahmen sind Recht- und Zweckmäßigkeit der Maßnahme zu berücksichtigen. Dabei ist aber nicht nur die Verkehrsbedeutung der K 16 als Umleitungsstrecke, sondern insbesondere auch die Bedeutung der Schulstraße als Landstraße zu würdigen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Straßenbaulastträgern (Straßen NRW, Kreis Unna), der Bezirksregierung und der Polizei den vorgelegten Antrag zu beraten. Den politischen Gremien der Stadt Bergkamen ist anschließend Bericht zu erstatten